



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Absenderstempelung (AGB Absenderstempelung)

## 1 Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB Absenderstempelung“) gelten für Vereinbarungen mit der Deutschen Post AG, nachfolgend „Deutsche Post“, über die Nutzung von Drucksystemen zur nachhaltigen Entwertung von Postwertzeichen auf DIALOGPOST-Sendungen der Deutschen Post (nachfolgend „Absenderstempelung“, siehe auch Ziffer 2).
- (2) Soweit durch die AGB Absenderstempelung nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post BRIEF NATIONAL und BRIEF INTERNATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL/ AGB BRIEF INTERNATIONAL) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Broschüre „Automationsfähige Briefsendungen“ [https://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/images/D\\_dialogpost/downloads/automationsfaehige-briefsendungen-2020.pdf](https://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/images/D_dialogpost/downloads/automationsfaehige-briefsendungen-2020.pdf) und die Broschüre „Leistungen und Preise“ <https://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/images/G/Gesamtpreisliste/dp-leistungen-und-preise-012021.pdf> der Deutschen Post.
- (3) Zur Nutzung der Absenderstempelung ist eine gesonderte Vereinbarung mit der Deutschen Post abzuschließen. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für die Gestaltung der Sendungen sowie für deren Annahme und Beförderung durch die Deutsche Post für nationale Sendungen die Bestimmungen der AGB Brief National sowie die Bestimmungen der Broschüre „Dialogpost National“ und für internationale Sendungen die AGB Brief International sowie die Broschüre „Internationaler Briefversand“ im jeweils aktuellen Stand.
- (4) Die in dieser Ziffer 1 genannten Bedingungen werden unter [www.absenderstempelung.de](http://www.absenderstempelung.de) zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Kundschaft ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über den Frachtvertrag (§§ 407 ff HGB).
- (5) Änderungen dieser AGB werden den Kunden:innen durch die Deutsche Post in Textform mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei der Deutschen Post eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Im Falle eines Widerspruchs steht beiden Parteien ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

## 2 Grundlagen der Absenderstempelung

- (1) Mit der Absenderstempelung haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, DIALOGPOST-Sendungen mit Postwertzeichen (vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebene Postwertzeichen mit dem Aufdruck „Deutschland“) zu frankieren und diese vor der Einlieferung mit einem besonderen Entwertedruck (siehe Ziff. 4) nachhaltig zu entwerten.
- (2) Nachhaltig ist eine Entwertung, wenn der Entwertedruck nicht mittels einfacher Rasier- oder Radiervorgänge entfernt bzw. nicht mit Hilfe von Wasser, Säure oder Lauge abgewischt werden kann.

## 3 Rechte der und Pflichten Deutschen Post

- (1) Zum Zweck der Überprüfung der Nachhaltigkeit der Entwertung kann die Deutsche Post einzelne Sendungen aus der Einlieferungsmenge stichprobenweise aussondern. Diese werden nach der Prüfung an die angegebenen Adressaten weitergeleitet. Für diese maximal 30 Sendungen können sich Laufzeitverzögerungen ergeben.
- (2) Die Deutsche Post kann die Annahme der Sendungen verweigern, wenn die Entwertung nicht den Anforderungen dieser AGB entspricht. Der Vertragspartner stellt die Deutsche Post von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verstößen gegen den Vertrag oder dieser AGB gegen die Deutsche Post geltend gemacht werden.

## 4 Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Kundinnen und Kunde dürfen den Entwertedruck nur für solche Sendungen einsetzen, die zur Einlieferung bei der Deutschen Post oder ihren verbundenen Unternehmen bestimmt sind.
- (2) Es dürfen für die Entwertung der Postwertzeichen nur solche Druckverfahren/Drucktinten verwendet werden, die nach den Anforderungen der Deutschen Post als nachhaltig anerkannt sind (siehe auch Abs. 3).
- (3) Der Entwertedruck muss innerhalb der Frankierzone der Sendung eindeutig lesbar und in blauer Farbe (Farbton: Pantone 2718U) angebracht werden. Dabei sind die im Infoblatt Absenderstempelung angegebenen Anforderungen an Layout und Vermassung zwingend einzuhalten.
- (4) Zur Entwertung von Postwertzeichen sind Offsetdruck und Inkjetdruck zugelassen. Eine Übersicht der von der Deutschen Post als nachhaltig geprüften Tinten siehe [www.absenderstempelung.de](http://www.absenderstempelung.de)



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Absenderstempelung (AGB Absenderstempelung)

(5) Weitere Drucktinten können nach Prüfung durch die Deutsche Post zugelassen werden. E-Mail: [absenderstempelung@deutschepost.de](mailto:absenderstempelung@deutschepost.de)

### 5 Werbeklischee

- (1) Das Anbringen eines Werbeklischees ist optional möglich. Die Kundschaft darf hierbei im Werbeklischee in Text und Bild für sein Unternehmen werben. Das Werbeklischee darf nicht mit einer zugunsten der Deutschen Post oder einer Ihrer verbundenen Unternehmen geschützten Marke oder geschäftlichen Bezeichnung verwechslungsfähig ähnlich sein, um eine Täuschung über den tatsächlichen Postdienstleister ausschließen zu können.
- (2) Kunden:innen, die gewerblich Sendungen für Dritte einliefern, dürfen im Werbeklischee auch dessen Werbung aufbringen.
- (3) Ausgeschlossen ist Werbung, die geeignet ist, das Ansehen der Deutschen Post bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen nachhaltig zu stören. Die Motive und Texte des Werbeklischees dürfen nicht die Kennzeichenrechte der Deutschen Post verletzen.
- (4) Die Kundschaft übernimmt die alleinige und uneingeschränkte Verantwortung und Haftung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Werbeklischees. Sie bestätigt, über sämtliche für die Nutzung und Verbreitung der Motive und Texte des Werbeklischees erforderlichen gewerblichen

Schutzrechte, insbesondere Kennzeichen- und Urheberrechte zu verfügen. Sie stellt die Deutsche Post insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

### 6 Datenschutz

Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet auf der Webseite

[www.absenderstempelung.de](http://www.absenderstempelung.de).

### 7 Sonstige Regelungen

- (1) Die Kundschaft kann Ansprüche gegen die Deutsche Post, ausgenommen Geldforderungen, weder abtreten noch verpfänden.
- (2) Gegenüber Ansprüchen von Deutsche Post ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind oder die auf Mängeln der zugrunde liegenden Leistung beruhen.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn. Es gilt deutsches Recht.